

Arbeitsrichtlinie

Arbeitsbedingungen & Menschenrechte



Inhalt

| | | |
|----------|--------------------------------------|-----------|
| 1 | Vorwort | 03 |
| 2 | Arbeitsbedingungen | 05 |
| 2.1 | Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer | 07 |
| 2.2 | Löhne und Sozialleistungen | 08 |
| 2.3 | Arbeits- und Gesundheitsschutz | 08 |
| 2.4 | Arbeitszeiten | 09 |
| 2.5 | Vereinigungsfreiheit | 09 |
| 3 | Menschenrechte | 10 |
| 3.1 | Zwangsarbeit und Menschenhandel | 12 |
| 3.2 | Belästigung und Nichtdiskriminierung | 12 |
| 4 | Hinweis | 13 |

1

Vorwort

Was macht uns erfolgreich?

Das Produkt allein entscheidet nicht über den Erfolg.

Erfolg braucht mehr. Erfolg braucht Integrität und Verantwortung eines jeden Einzelnen für sich und sein Handeln, um Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit aufzubauen.

Wie die RB-Messwerkzeuge GmbH Erfolge erzielt, ist daher genauso wichtig wie der Unternehmenserfolg selbst.

Die Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen und Menschenrechten vereint den Anspruch Recht und Gesetz einzuhalten und die Verhaltensanforderungen umzusetzen.

Für die RB-Messwerkzeuge GmbH ist die Richtlinie ein innerer Anspruch an sich und gleichzeitig ein Versprechen nach außen.

Die Richtlinie gibt einen Überblick über unser Werteverständnis sowie die Verhaltensanforderungen an unsere Beschäftigten und wird bei Bedarf durch interne Richtlinien konkretisiert.

Die daraus abgeleiteten Regelungen geben die notwendige Sicherheit und Orientierung in unserem Arbeitsalltag.

Diese Orientierung reicht allein jedoch nicht aus.

Die Richtlinie muss von den Führungskräften aktiv gelebt werden, um sicherzustellen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Anforderungen kennen und verstehen.

Nur wenn wir uns zu jeder Zeit ethisch einwandfrei verhalten, bleiben wir langfristig und nachhaltig erfolgreich.

Die Arbeitsrichtlinie ist damit verbindlich für alle Bereiche und Beschäftigte der RB-Messwerkzeuge GmbH.

Jeder von uns kann zum Erfolg beitragen, indem die Arbeitsrichtlinie eingehalten wird.

Michael Gonser

Geschäftsführender
Gesellschafter

Roland Kretz

Prokurist
QMB

Ute Gonser

Prokuristin
Personal & Finanzen

2

Arbeits- bedingungen

2. Arbeitsbedingungen

Die Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen ist ein fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Die RB-Messwerkzeuge GmbH hält sich daher an die gesetzlichen Regeln zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen einschließlich solcher zum Schutz vor Kinderarbeit, Entlohnung und Sozialleistungen, zum Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitszeiten sowie zur Vereinigungsfreiheit.

2.1 Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer

Die RB-Messwerkzeuge GmbH ist sich ihrer Verantwortung hinsichtlich der Achtung von Kinderrechten bewusst. Wir tolerieren in keinem unserer Geschäftsbereiche Kinderarbeit.

Die Richtlinie zum Umgang mit Kinderarbeit basiert auf:

- der UN-Kinderrechtskonvention
- den von der Internationalen Arbeitsorganisation verabschiedeten Konventionen Nr. 138 (Mindestalter für Beschäftigung) und Nr. 182 (Beseitigung der Kinderarbeit)
- den Grundsätzen zu Kinderrechten und unternehmerischem Handeln

Die RB-Messwerkzeuge GmbH muss sicherstellen, dass junge Arbeitnehmer unter 18 Jahren keine Überstunden oder Nacharbeit leisten und gegen Arbeitsbedingungen geschützt sind, die ihrer Gesundheit, Sicherheit, Moral oder Entwicklung schaden.

2.2 Löhne und Sozialleistungen

Die Vergütung, welche die RB-Messwerkzeuge GmbH ihren Beschäftigten für eine normale Arbeitswoche zahlt, entspricht mindestens dem rechtlich gültigen und zu garantierenden Mindestlohn.

Da der RB-Messwerkzeuge GmbH keine tarifvertraglichen Regelungen vorliegen, orientieren wir uns sowohl an den branchenspezifischen als auch ortsüblichen Vergütungen und Sozialleistungen, die unseren Beschäftigten einen angemessenen Lebensstandard sichern.

2.3 Arbeits- und Gesundheitsschutz

Die RB-Messwerkzeuge GmbH ist davon überzeugt, dass die Sicherheit und das Wohlbefinden ihrer Beschäftigten wesentlich für ihren wirtschaftlichen Erfolg sind.

Wir legen daher großen Wert auf die Befolgung unserer Gesundheits- und Arbeitsschutzrichtlinien und sind bestrebt, das körperliche sowie psychische Wohlbefinden unserer Beschäftigten nachhaltig zu fördern.

Aufgrund dessen sorgt die RB-Messwerkzeuge GmbH für ein gesundes und gefahrenfreies Arbeitsumfeld, indem die Gesetze zur Sicherheit am Arbeitsplatz eingehalten werden und es sichergestellt wird, dass angemessene Verfahren und Schutzmaßnahmen zur Gewährleistung von Gesundheit am Arbeitsplatz vorhanden sind.

2.4 Arbeitszeiten

Die RB-Messwerkzeuge GmbH gewährleistet, dass ihre Arbeitszeiten mindestens den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Mindestnormen der nationalen Wirtschaftsbereiche entsprechen.

Bei Nichtvorhandensein gesetzlicher Vorgaben, halten wir uns an den internationalen Standard von maximal 48 Stunden pro Woche und einer Pause von mindestens 24 Stunden alle sieben Tage. Zudem dürfen pro Woche maximal 12 Überstunden zeitweise und in Notfällen absolviert werden.

2.5 Vereinigungsfreiheit

Die Beschäftigten der RB-Messwerkzeuge GmbH dürfen sich auf allen Ebenen frei und friedlich, hinsichtlich des Rechts des Einzelnen oder zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen bzw. beizutreten, versammeln und zusammenschließen.

3

Menschenrechte

3. Menschenrechte

Die RB-Messwerkzeuge GmbH orientiert sich an den Grundsätzen der Vereinten Nationen. Wir respektieren die Erklärung der International Labour Organisation über grundlegende Rechte der Arbeit.

Auf Grundlage der verabschiedeten Regeln achtet die RB-Messwerkzeuge GmbH die Menschenrechte innerhalb ihres Einflussbereichs und führt ihre Geschäfte in einer Weise, die RB-Messwerkzeuge zu einem geschätzten Arbeitgeber macht.

Wir respektieren die Persönlichkeitsrechte all unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und streben die Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern an, die sich ökonomisch, ökologisch und sozial verantwortlich verhalten.

3.1 Zwangsarbeit und Menschenhandel

Die RB-Messwerkzeuge GmbH lehnt die wissentliche Nutzung von Zwangs- und Pflichtarbeit sowie Menschenhandel ab.

Jegliche Form von moderner Sklaverei, Schuldknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit sind verboten.

Unsere Arbeitsverhältnisse gründen einzig und allein auf Freiwilligkeit und können von unseren Beschäftigten nach eigenem Willen und unter Einhaltung einer angemessenen Frist jederzeit beendet werden.

3.2 Belästigung und Nichtdiskriminierung

Die RB-Messwerkzeuge GmbH lehnt jegliche Form von Diskriminierung und Belästigung ab.

Wir dulden kein diskriminierendes Verhalten aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Nationalität, des Geschlechts, des Familienstands, des Alters, einer Behinderung, der Religion, der sexuellen Orientierung oder aus anderen unter das Diskriminierungsverbot fallenden Gründen. Die wesentlichen Kriterien bei der Auswahl und Entwicklung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind Fähigkeiten und Qualifikation.

Die RB-Messwerkzeuge GmbH stellt sich klar gegen jede Form von Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Wir stärken eine Atmosphäre des respektvollen Miteinanders, in der jegliche Art von persönlicher Belästigung, Mobbing und Diskriminierung ausgeschlossen wird.

4

Hinweis

Für Fragen ...

... zur Anwendung der Arbeitsrichtlinie in der täglichen Arbeit sind die Führungskräfte der RB-Messwerkzeuge GmbH die erste Anlaufstelle.

Sollten Sie Kenntnis von einem möglichen Verstoß gegen die Richtlinie erhalten, ermutigen wir Sie, dies mitzuteilen. Ihre Mitteilung wird streng vertraulich behandelt. Beschäftigte, die in gutem Glauben Informationen über die Nichteinhaltung melden, werden nicht benachteiligt. Bei Verstößen wird die RB-Messwerkzeuge GmbH aktiv und ergreift angemessene Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Klärung. Vorrangig werden wir versuchen, die Angelegenheit zu regeln, indem betroffenen Beschäftigten die Bedeutung der Arbeitsrichtlinie erläutert wird. Möglich ist jedoch auch, bei Verstößen arbeits- oder disziplinarrechtliche Maßnahmen im Rahmen der geltenden Regelungen durchzuführen.

Die RB-Messwerkzeuge GmbH wird den vorliegende Arbeitsrichtlinie regelmäßig überprüfen und die Geschäftsführung wird über etwaige Änderungen entscheiden. Die Angaben werden streng vertraulich behandelt und von speziell dafür ausgebildeten und zur Verschwiegenheit verpflichteten Personen plausibilisiert.

Danke, dass Sie sich die Zeit genommen haben, die Richtlinie zu den Arbeitsbedingungen und Menschenrechten durchzulesen.

Sie wird Ihnen dabei helfen, die wichtigsten Risiken für Sie selbst und für die RB-Messwerkzeuge GmbH zu erkennen, indem Sie Ihre Verantwortlichkeiten kennen und verstehen.

Impressum

RB-Messwerkzeuge GmbH
Heinrich-Heine-Str. 45
D-72461 Albstadt

Tel. +49 (0) 7432/9086-0
Fax +49 (0) 7432/9086-50

E-Mail: info@rb-messwerkzeuge.com
Web: www.rb-messwerkzeuge.com

Geschäftsführer:
Michael Gonser

Sitz:
72461 Albstadt (Onstmettingen)
Amtsgericht Stuttgart, HRB 400981

Umsatzsteuer-ID:
DE813232697

Stand: 19.08.2020